



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **48. Sitzung (öffentlich)**

12. Dezember 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss setzt die ursprünglichen Punkte 6 „Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in NRW geschlechtergerecht gestalten“, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/3491, und 7 „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“, Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 14/3836, von der Tagesordnung ab.

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

**8**

**Thema:** „Auswirkungen eines Wohngelderlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr sowie des Innenministeriums/pauschale Verdächtigung von Wohngeldempfängerinnen und -empfängern auf Wohngeldbetrug?“

– Bericht von Frau Koeppinghoff (MBV)

**8**

– Aussprache

**9**

**2 Bericht zur „Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ 14**

Information 14/591

- Gespräch mit Vertretern des MDK Nordrhein und des MDK Westfalen-Lippe 14

**3 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW) 28**Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3673Ausschussprotokoll 14/425  
Stellungnahmen siehe APr 14/425In Verbindung mit:**Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4834Ausschussprotokoll 14/523  
Stellungnahmen siehe APr 14/523

Vorlagen 14/838, 14/1499

Zuschriften siehe APr 14/425 und APr 14/523 sowie Zuschriften 14/899,  
14/1064, 14/1196, 14/1205, 14/1208In Verbindung mit:**Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen**Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5568In Verbindung mit:**Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzen!**Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2402 – NeudruckUnd:

**Gesundheit stärken – Nichtraucherschutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/2877

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in geänderter Fassung abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der SPD- und Grünen-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/2402 – Neudruck – „Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzen!“ und der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der Drucksache 14/2877 „Gesundheit stärken – Nichtraucherschutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen“ werden von den jeweiligen Antragstellern für erledigt erklärt.

**4 Schulden durch Energiekosten – Energiesparen muss allen möglich sein**

33

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4474

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**5 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 34**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5198

Ausschussprotokoll 14/545  
Stellungnahmen siehe APr 14/545  
Zuschriften siehe APr 14/545 und Zuschrift 14/1244

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Haushalts- und Finanzausschuss, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**6 Entschlossen gegen K.-o.-Tropfen handeln! 35**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5019

Zuschrift 14/1217

Vorlage 14/1509

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Ausschuss für Frauenpolitik, den Antrag abzulehnen.

**7 Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sichern 39**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4866

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 13. Februar 2008 im Rahmen einer ordentlichen Sitzung.

**8 Verschiedenes****40**

\* \* \*



### 3 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3673

Ausschussprotokoll 14/425  
Stellungnahmen siehe APr 14/425

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4834

Ausschussprotokoll 14/523  
Stellungnahmen siehe APr 14/523

Vorlagen 14/838, 14/1499

Zuschriften siehe APr 14/425 und APr 14/523 sowie Zuschriften 14/899, 14/1064, 14/1196, 14/1205, 14/1208

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5568

In Verbindung mit:

#### **Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2402 – Neudruck

Und:

#### **Gesundheit stärken – Nichtraucherschutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/2877

**Vorsitzender Günter Garbrecht** teilt mit, die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Landesregierung seien jeweils nach der ersten Lesung an 13 Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Von diesen jeweils 13 Fachausschüssen hätten zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD acht Fachausschüsse ausdrücklich auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung verzichteten sieben Fachausschüsse ausdrücklich auf die Abgabe eines Votums. Dies bedeute natürlich nicht, dass diese Fachausschüsse auf eine Beratung verzichtet hätten. Ein einziger Ausschuss, nämlich der Ausschuss für Schule und Weiterbildung, habe über die beiden ersten Gesetzentwürfe abgestimmt. Die weiteren einmal vier, das andere Mal fünf Fachausschüsse hätten von einer abschließenden Beratung bis zu dem ihnen rechtzeitig bekannt gegebenen Zeitpunkt des Beratungsabschlusses hier im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgesehen. Er habe dies deshalb vorgetragen, um erneut auf den Sachverhalt der Mehrfachüberweisung aufmerksam zu machen und zu bitten, über diese Praxis einmal nachzudenken.

Vonseiten der SPD-Fraktion sowie vonseiten der Koalitionsfraktionen liege jeweils ein Änderungsantrag vor (**Anlagen 1 und 2**).

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei ohne Beratung im Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs gebe er der Abgeordneten Steffens das Wort.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** legt dar, im Rahmen der Anhörung sei mehrmals ausgeführt worden, dass der bayerische Gesetzentwurf aus gesundheitspolitischer Sicht am begrüßenswertesten sei. Von daher habe sich ihre Fraktion darauf verständigt, diesen Gesetzentwurf auf NRW anzupassen und in den Landtag einzubringen. Im bayerischen Landtag sei dieser Gesetzentwurf fraktionsübergreifend verabschiedet worden. Die Bayern seien trotz ihrer Herkunft und ihrer kulturellen Gegebenheiten so weit gegangen, auch ein Rauchverbot in den Festzelten vorzuschreiben. Sie bittet um Zustimmung zum Gesetzentwurf ihrer Fraktion.

**Rudolf Henke (CDU)** ist nicht der Meinung, dass die Verabschiedung des von der Koalition favorisierten Gesetzentwurfs das Ende jeder Diskussion darstelle. Diese Debatte werde in Deutschland fortgesetzt. Insbesondere das Thema des Arbeitnehmerschutzes werde aus der europäischen Warte heraus zu Konsequenzen führen. Insofern könne er zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen, welche Regelung schlussendlich Platz greife. Ein Grund dafür, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion nicht zustimmen werde, sei, dass sich die Grünen-Fraktion in der Begründung des Gesetzentwurfs an einigen Stellen auf die bayerische Landesverfassung beziehe. Er halte es für sehr problematisch, mit Begründungen aus der bayerischen Landesverfassung nordrhein-westfälisches Recht zu gestalten.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** findet es beachtlich, wie lernfähig die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den letzten Monaten gewesen sei. Diesbezüglich erinnere er an die Radikalität der ersten Reden der Abgeordneten Steffens zu diesem Thema. Nun

solle laut Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Rauchen in Polizeiwachen bei Vernehmungen sowie als Ausdruck der künstlerischen Freiheit auf der Bühne gestattet sein. Wirklich erschreckend sei die vorgesehene Ausnahme vom Rauchverbot in den psychiatrischen Krankenhäusern. In dem Gesetzentwurf der Grünen stehe, dass der Status quo erhalten bleiben solle, sodass es auf jeder Station eines psychiatrischen Krankenhauses ein Raucherraum geben solle. Heutzutage stürben psychiatrisch Erkrankte in der Regel nicht mehr an Selbsttötung, sondern an kardialen Folgeerkrankungen. Von daher müsse gerade in dem Bereich ein Rauchverbot ausgesprochen werden. Er halte es für einen Widerspruch, auf der einen Seite die Gaststätten gänzlich rauchfrei zu halten und auf der anderen Seite in psychiatrischen Kliniken Ausnahmen vom Rauchverbot zu machen. Von daher lehne auch seine Fraktion den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion ab.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** erwidert, ihre Fraktion habe ihre Radikalität bezüglich eines Schutzes von Nichtraucherinnen und Nichtraucher in keiner Weise verloren. Ihre Fraktion habe sich auch nie für ein Rauchverbot auf der Bühne ausgesprochen, wenn dies zu einem Theaterstück dazugehöre. Hier gelte nach wie vor die künstlerische Freiheit.

Bezüglich der psychiatrischen Krankenhäuser sei in der Anhörung mehrfach ausgeführt worden, dass vonseiten der Therapeuten und Psychiater die Möglichkeit des Rauchens für notwendig erachtet werde. Dies sei auch in der Anhörung zum bayerischen Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommen. Aus diesem Grunde habe sich ihre Fraktion dafür entschieden, den bayerischen Gesetzentwurf als Kompromiss in den Landtag Nordrhein-Westfalen einzubringen, dem auch die CDU-Fraktion zustimmen können müsste.

Ihre Fraktion sei selbstverständlich bereit, rechtzeitig vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Plenum eine Neufassung des Gesetzentwurfs herauszubringen, in der nicht mehr Bezug auf die bayerische Landesverfassung genommen werde. Insofern bestehe auch für die CDU-Fraktion die Möglichkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bezüglich der psychiatrischen Kliniken schlage sie der FDP-Fraktion vor, einen Änderungsantrag einzubringen. Sollte in diesem Änderungsantrag die Gaststätten rauchfrei gestellt werden, sei ihre Fraktion gerne bereit, diesem Antrag zuzustimmen. Sie halte es für problematisch, dass die FDP-Fraktion weiterhin darauf bestehe, dass es im Bereich der Gastronomie die Möglichkeit des Rauchens gebe, wodurch man jeglichen Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher gerade im Bereich der Beschäftigten aushebele. Bezüglich der Ausnahmeregelungen gebe es bereits eine Vielzahl von Anfragen an Juristen, wie es gelingen könne, in einer Gaststätte von einem Rauchverbot abzusehen. Sie halte es für verantwortungslos, einen Gesetzentwurf zu verabschieden, bei dem man von vornherein wisse, dass dieses Gesetz ausgehebelt werde.

**Ursula Meurer (SPD)** äußert sich erstaunt über die Einlassungen des Abgeordneten Dr. Romberg (FDP) über die psychiatrischen Kliniken. Sie habe gehofft, dass nun-

mehr die FDP verstanden habe und auch die Gaststätten rauchfrei stelle. Dies sei jedoch offensichtlich nicht der Fall. Von daher werbe sie noch einmal eindringlich für den Gesetzentwurf ihrer Fraktion, denn nach diesem Gesetzentwurf seien zukünftig sämtliche Gaststätten und Restaurants rauchfrei. Diesbezüglich schließe man sich ausdrücklich dem DKFZ an. Aus Raucherräumen gelangten giftige krebserzeugende und erbgutverändernde Schadstoffe in das gesamte Gebäude. Sie würde es begrüßen, wenn die Koalition diesen Weg mitgehen könnte.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** lässt verlauten, er halte es nicht für sinnvoll, Gaststätten und Restaurants mit Kliniken gleichzustellen. Seine Fraktion sehe hier erhebliche Unterschiede und sei für einen konsequenten Nichtraucherschutz gerade in den sensiblen Bereichen. Diesbezüglich sei von der ehemaligen rot-grünen Landesregierung nichts unternommen worden. Beispielsweise hätte man schon längst in Kindergärten gesetzlich ein Rauchverbot aussprechen können.

Im Gegensatz zur Grünen-Fraktion wolle seine Fraktion die Bürgerinnen und Bürger nicht bevormunden. Ein Staat müsse beispielsweise nicht eingreifen, wenn in einer inhabergeführten Gaststätte geraucht werde. Dies werde auch von der breiten Masse der Gesellschaft so gesehen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in geänderter Fassung abzulehnen.

**Ursula Meurer (SPD)** begrüßt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen dem Grunde nach. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten, da ihre Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung insgesamt nicht zustimmen könne. Durch diesen Änderungsantrag werde aus einem schwachen Gesetzentwurf kein wesentlich besserer gemacht. Insbesondere vermisse ihre Fraktion den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gaststätten. Darüber hinaus kritisiere man den Wettbewerbsnachteil der kleinen Eckkneipen. Des Weiteren fehle die Regelung, dass zukünftig in Schulgebäuden nicht mehr geraucht werden dürfe. Denn wenn Schulgebäude für andere Veranstaltungen vermietet würden, dürfe weiterhin geraucht werden.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der SPD- und Grünen-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/2402 – Neudruck – „Nichtraucher/-innenschutz in Nordrhein-Westfalen umsetzen!“ und der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der Drucksache 14/2877 „Gesundheit stärken – Nichtraucherschutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen“ werden von den jeweiligen Antragstellern für erledigt erklärt.



**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**  
14. Wahlperiode

**Drucksache 14/**

07.12.2007

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**"Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Nordrhein-Westfalen"  
- Drs. 14/4834 -**

Der Gesetzentwurf - Drs. 14/4834 - wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3

a) In § 3 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

"In stationären Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Wohnungslosen-/Gefährdetenhilfe ist die Einrichtung von Raucherräumen zuzulassen."

### Begründung:

In diesen Einrichtungen, die die eigene Wohnung ersetzen, soll die von dort gewohnte Privatautonomie auch durch die Zulässigkeit von Raucherräumen gewahrt bleiben.

b) § 3 Abs. 2 Satz 4 (neu) wird wie folgt gefasst:

"Satz 1 gilt vorbehaltlich der in Satz 3 getroffenen Regelung nicht in Gesundheitseinrichtungen im Sinne von § 2 Nr. 2 sowie in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe a) und b)."

### Begründung:

Redaktionelle Klarstellung.

## 2. Zu § 4

§ 4 Satz 4 erhält folgende Fassung:

"§ 3 Abs. 3 Ziffer b und die Absätze 6 bis 8 gelten entsprechend."

Begründung:

Redaktionelle Klarstellung über die endgültige Aufzählung der Ausnahmeregelung.

---

Helmut Stahl

---

Dr. Gerhard Papke

---

Peter Biesenbach

---

Ralf Witzel

---

Rudolf Henke

---

Dr. Stefan Romberg

---

Norbert Post

und Fraktion

und Fraktion